

1 EINLEITUNG

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verhaltenskodex der Wilhelm Bähren GmbH & Co. KG (i. F. Bähren Druck) legt die Verhaltensregeln fest, die Grundlage sind für all unser Handeln im Geschäftsalltag und für Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit bürgen. Der Verhaltenskodex unterstützt die Mitarbeiter bei der Umsetzung der Bähren Druck Geschäftsstrategie, die auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet ist.

Er soll bei der täglichen Arbeit Unterstützung und Orientierungshilfe sein. Mit der Einhaltung des Verhaltenskodexes schützen wir den guten Ruf sowie die nachhaltige Entwicklung von Bähren Druck und schaffen die Voraussetzungen für ein integriertes Arbeitsumfeld.

Bähren Druck erwartet von jedem Einzelnen eine konsequente Beachtung und Umsetzung der Regeln dieses Verhaltenskodexes in Wahrnehmung der eigenen Verantwortung. Nur so kann Bähren Druck seine Unternehmenskultur glaubwürdig vertreten und ist überall ein anerkannter und zuverlässiger Partner.

Ihre Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Verhaltenskodex sind gleichermaßen der Geschäftsführer Herr Walter Bähren sowie der Betriebsleiter Herr Swen Eschmann und der Personalleiter Herr Daniel Finke.

Wir sichern Ihnen in allen Belangen strikte Vertraulichkeit zu.

1.1 BÄHREN DRUCK NIMMT SEINE VERANTWORTUNG WAHR

Wirtschaftliches Handeln setzt das Einhalten ethischer Grundsätze voraus. Damit sind wir uns der Verantwortung als fairer Partner gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit bewusst. Wir lassen kein widerrechtliches oder täuschendes Verhalten gegenüber unseren Mitbewerbern, Geschäftspartnern und Kunden zu. Wir halten uns deshalb an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die internen Weisungen. Die Verhaltensregeln des Verhaltenskodexes wurden von der Geschäftsführung und Betriebsleitung verabschiedet und gelten für alle Mitarbeiter.

2 ARBEITSNORMEN

2.1 SCHUTZ DER PERSÖNLICHKEIT:

Wir gehen anständig, fair und respektvoll miteinander um. Wir schützen die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dulden keinerlei Ausgrenzung.

2.2 DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG:

Wir sind Teil der Gesellschaft und fördern ihre Entwicklung nach besten Möglichkeiten. Wir tolerieren weder Diskriminierungen noch Belästigungen sexueller oder persönlicher Natur oder Beleidigungen von Mitarbeitern, Kunden oder Geschäftspartnern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Herkunft, der sexuellen Orientierung, von Behinderungen oder der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.

2.3 GESUNDHEIT UND ARBEITSGESETZLICHE VORGABEN:

Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir beachten die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und bieten einwandfreie Arbeitsbedingungen. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Für Bähren Druck ist keine Form von Zwangsarbeit akzeptabel. Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter

zwangs- oder Kinderarbeit in direkter oder indirekter Verbindung (z. B. bei Lieferanten) bemerken, ist dies an den Geschäftsführer oder den Betriebsleiter zu berichten.

2.4 SICHERHEIT:

Wir schützen bei all unseren Aktivitäten immer zuerst die Menschen. Dazu gehören der Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern sowie der Schutz unserer Werke, Maschinen, Gebäude und Einrichtungen. Wir vermeiden durch permanentes sicherheits- und risikobewusstes Verhalten Schaden.

2.5 VERTRAULICHKEIT:

Wir geben keine vertraulichen Informationen über Bähren Druck, deren Kunden und Geschäftspartner an Dritte weiter und wahren das Geschäftsgeheimnis. Persönliche Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so behandelt, dass die Vertraulichkeit niemals gefährdet wird. Alle Daten werden ausschließlich für gesetzlich vorgesehene Zwecke verwendet.

2.6 EIGENTUM:

Wir respektieren die Arbeitsmittel, die Einrichtungsgegenstände und alle übrigen Vermögenswerte von Bähren Druck und tragen Sorge dazu. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel ausschließlich zu geschäftlichen oder anderen bewilligten Zwecken und tolerieren keine missbräuchliche Verwendung oder absichtliche Beschädigung.

2.7 GEISTIGES EIGENTUM:

Wir respektieren das geistige Eigentum Dritter und beachten die Beschränkungen, welche für den Gebrauch oder die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke bestehen. Umgekehrt sorgen wir dafür, dass das geistige Eigentum von Bähren Druck in geeigneter Weise geschützt und von Dritten respektiert wird.

2.8 KOMMUNIKATION UND KUNDENINFORMATION:

Die glaubwürdige Kommunikation und Information hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Wir kommunizieren offen, ehrlich, verständlich sowie ziel- und stu-

fengerecht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, den Aufsichtsbehörden, der Politik und interessierten Öffentlichkeit sowie gegenüber den Medien. Zur Kommunikation mit den Medien und Aufsichtsbehörden sowie politischen Exponenten sind ausschließlich die dazu ermächtigten Stellen berechtigt.

3 UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

3.1 NACHHALTIGKEIT

Wir wissen, dass alle Rohstoffe nur begrenzt zur Verfügung stehen und wir eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen haben. Wir stellen deshalb sicher, dass unsere Produkte und deren Herstellungsprozesse mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Einklang stehen - basierend auf den drei Elementen Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss sich dieser Verantwortung entsprechend an ihrem bzw. seinem Arbeitsplatz verhalten.

Wir gehen mit natürlichen Ressourcen haushälterisch um und setzen uns dafür ein, unsere Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu verringern. Wir achten darauf, unsere gesamte Wertschöpfung möglichst umweltgerecht zu gestalten. Wir berücksichtigen in unseren Entscheidungen wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren ausgewogen und richten damit unser Handeln auf den langfristigen Erfolg von Bähren Druck aus.

4 ANTIKORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTE

4.1 BESTECHUNG UND KORRUPTION:

Die Annahme oder Übergabe von Geschenken ist nur in einem als üblich, vernünftig und ethisch anerkannten Rahmen erlaubt. Sie darf nicht das Ziel haben, einen unfairen Geschäftsvorteil zu erlangen. Sie darf kein Gesetz verletzen und muss ordnungsgemäß verbucht werden. Geschenke dürfen niemals den Anschein haben, dass sie einer missbräuchlichen Beeinflussung dienen.

Sämtliche geschäftliche Aufmerksamkeiten (Geschenke, Gratifikationen, Mahlzeiten, Erfrischungen, Unterhaltung oder andere Vorteile) durch Personen oder Unternehmen,

mit denen Bähren Druck Geschäfte macht (oder zu machen beabsichtigt) werden buchhalterisch exakt erfasst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen sich nicht durch Bestechung oder andere Arten von Korruption in ihrer Arbeit beeinflussen lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bähren Druck dürfen aus allen Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen ausführen, keinen persönlichen Gewinn oder andere Vorteile ziehen (außer ihrem Gehalt und anderen vom Management gewährten Zulagen).

4.2 VERGABE VON AUFTRÄGEN:

Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens sowie an die entsprechenden Weisungen. Wir behandeln alle Anbieter und Lieferanten gleich und sorgen für ein faires und transparentes Verfahren.

4.3 INTERESSENKONFLIKTE:

Wir vermeiden alle Situationen, in denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zur Aufgabenerfüllung im Unternehmen stehen. Tritt ein Interessenkonflikt ein oder sind wir unsicher darüber, informieren wir umgehend und unaufgefordert die vorgesetzte Person.

5 GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND INTERNE WEISUNGEN

Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Weisungen ein. Die Beachtung und Einhaltung der Gesetze sind eine selbstverständliche Pflicht für unser Unternehmen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die Gesetze im Rahmen des Rechtssystems, in dem sie oder er arbeitet, einzuhalten.

Es ist untersagt, eine hiervon abweichende Anweisung zu erteilen, die zu einer Verletzung der in diesem Kodex geregelten Verhaltensweisen in der Ausübung der Geschäftstätigkeit führt.

5.1 WETTBEWERBSRECHT:

Wir treffen keine Absprachen mit Mitbewerbern oder Geschäftspartnern, welche eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Wir behindern

keine Mitbewerber und beuten auch keine Geschäftspartner aus. Unser Geschäftsverständnis basiert auf dem Grundsatz von Treu und Glauben.

5.2 STEUERN:

Wir halten uns an die geltenden Steuervorschriften. Wir leisten keine Mithilfe zur Steuerhinterziehung bzw. Steuerbetrug für unsere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartner oder Dritte.

5.3 RECHNUNGSLEGUNG:

Wir sorgen für eine korrekte Rechnungslegung nach anerkannten Prinzipien. Wir stellen sicher, dass die finanzielle Abbildung des Geschäfts und der Geschäftsfälle korrekt erfolgt.

6 GILT FÜR ALLE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Wir alle verpflichten uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bähren Druck zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Wir sind dafür verantwortlich, dass die daraus fließenden Verhaltensregeln eingehalten resp. wo nötig durchgesetzt werden. Wir kennen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie internen Weisungen und verpflichten uns, diese einzuhalten.

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen und internen Weisungen unklar sind, suchen wir den Rat unserer Vorgesetzten oder wenden uns an den Rechtsdienst. Wir tolerieren keine Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Weisungen, namentlich die in diesem Verhaltenskodex aufgelisteten Verhaltensregeln.

Verstöße führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen und können zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche von möglichen gesetzeswidrigen Handlungen sowie Verstößen gegen interne Weisungen sowie gegen diesen Verhaltenskodex erfahren, informieren die vorgesetzte Stelle oder die Leitung der internen Revision. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche solche Verstöße In redlicher Absicht melden, haben keine Nachteile zu befürchten.